



# INFOBRIEF



Österreichischer  
Städtebund

Eisenstadt, 02.03.2022

## **Betreff: Karfreitag 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Diskussion um den freien Karfreitag erreicht regelmäßig auch die Gemeinden. In den meisten burgenländischen Gemeinden wird und wurde seit Jahrzehnten freiwillig die Landesregelung übernommen, dh Karfreitag frei für ALLE. Mit der Novellierung des Gemeindebedienstengesetzes wurden nun mit dem §133b auch die Feiertage explizit geregelt, und zwar ab **1.1.2021 für jene MitarbeiterInnen, die ins neue Gehaltsschema (vulgo Mindestlohn) fallen!**

Für den bevorstehenden Karfreitag 2022 (15.4.) bleibt für die Bediensteten des Landes die Karfreitagsregelung im burgenländischen Landesdienst in der bestehenden Form erhalten, dh. der Karfreitag wird für Landesbedienstete ein dienstfreier Tag bleiben, **ebenso für alle Gemeindebediensteten, die ins neue Schema gewechselt sind. Wir empfehlen den BürgermeisterInnen, ALLEN Bediensteten am Karfreitag, so wie bisher, frei zu geben.**

Sollte ein Journaldienst in einer Gemeinde notwendig sein, so hat der Mitarbeiter (analog der Landesregelung) Anspruch auf einen freien Tag als Ersatz!

*Böhm e.h.*

LAbg. Bgm Elisabeth Böhm

Vorsitzende Städtebund Burgenland

*Trummer e.h.*

Bgm. Erich Trummer

Präsident GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form!